

HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2026

Geschätzte Bewohnende, sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht. Dank den Bestimmungen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Zusatzbeiträgen der Gemeinden geraten Bewohnende mit Wohnsitz im Kanton Baselland wegen eines Heimaufenthalts in der Regel nicht in materielle Not.

Für Bewohnende aus anderen Kantonen können einzelne Beträge der nachfolgenden Übersicht abweichen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN		gemäss Tarifliste	FINANZIERUNG	
HOTELLERIE	Einzelzimmer	oder Zweibettzimmer gemäss Tarifliste	AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV
	Zimmerreinigung		Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONSKASSE
und	Verpflegung	Wäsche	- Vermögensertrag	VERMÖGEN
			- Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 10% angerechnet.	
PFLEGE	Grund- und Behandlungspflege	vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 23.00 pro Tag selbst zu zahlen	Vermögensfreibetrag CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung von maximal CHF 630.00 oder 673.00 pro Monat (Kt. BL)	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)
			Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmelde Monat.	
und				KRANKENKASSENPRÄMIENVERBILLIGUNG
BETREUUNG	Betreuung, Aktivitäten	CHF 20.00 bis 25.00 pro Tag	Leistungen	KRANKENKASSE
			- aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet)	
			- bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	
PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE	Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienverbilligung - vgl. EL)	Taschengeld Versicherungen Kleider Coiffeur Fusspflege Telefon TV / Radio Zeitschriften Reisen	Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 2: mind. CHF 3.25, max. 210.25 pro Tag	EINWOHNERGEMEINDE
			Ev. Zusatzleistungen bei Ergänzungsleistungsanspruch	
			Gibt auf Antrag Beiträge 6 Monate nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG
			In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNERGEMEINDE
		Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 360.00 pro Monat (Kt. BL) budgetiert.		